

Begründung:

Zu der Änderung Nr. 1:

Das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb) hat empfohlen, für die Anlieferung von Abfallmengen unter 200 kg eine Pauschale zu erheben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Waage an der Eichstraße für Mengen unter 200 kg zu groß ist. Die Empfehlung des Mess- und Eichwesens soll nun umgesetzt werden.

Zu der Änderung Nr. 2:

Die Beschaffungskosten für die Schlösser haben sich erhöht. Aus diesem Grund werden die Gebühren angepasst.

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung
- Übersicht über die Gebührenänderung